



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger von  
Kindertagesstätten in  
Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen  
der kreisfreien Städte und  
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte  
mit eigenem Jugendamt  
im Land Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Städtetag Rheinland-Pfalz  
Herr Fabian Kirsch  
Freiherr-vom-Stein-Haus  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz  
Herr Burkhard Müller  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz  
Herr Horst Meffert  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege  
in Rheinland-Pfalz e.V.  
Löwenhofstr. 5  
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz  
Saarstr. 1  
55122 Mainz

**PRÄSIDENT**

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-130  
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

22. März 2021

**RdSchr.-LJA 32/2021**



Beauftragter der Evangelischen Kirchen  
im Lande Rheinland-Pfalz  
Große Bleiche 47  
55116 Mainz

Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz  
Kaiserstr. 35  
55116 Mainz

Ministerium für Bildung  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Bauhofstr. 9  
55116 Mainz

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b>	<b>Telefon / Fax</b>
LJA		kita-support@lsjv.rlp.de	06131 967-500

## **SARS-CoV-2 Selbsttests für das Personal in rheinland-pfälzischen Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 07. April 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie mit diesem Rundschreiben über die Testmöglichkeiten in den rheinland-pfälzischen Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 07. April 2021 informieren.

### **1. Allgemeine Informationen zu Selbsttests für das Personal in Tageseinrichtungen für Kinder**

Nach dem gemeinsamen Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 3. März 2021 sollen die Länder für einen sicheren Schulbetrieb im Rahmen von Testkonzepten sowohl dem Personal in Schulen und Kinderbetreuung als auch allen Schülerinnen und Schüler pro Präsenzwoche das Angebot von einem kostenlosen Selbsttest unterbreiten.

Grundlage der angepassten Testmöglichkeiten ist die Änderung der [Medizinprodukte-Abgabeverordnung](#) vom 1. Februar 2021. Demnach können nun neben PCR-Tests so-



wie PoC-Antigentests (Schnelltests) durch geschultes Personal auch „*In-vitro-Diagnostika für die Eigenanwendung, die für den direkten Nachweis einer SARS-CoV 2-Infektion bestimmt sind*“ (sogenannte Selbsttests) zum Einsatz kommen.

Ergänzend hierzu werden mit dem Schulstart nach den Osterferien ab dem 07. April 2021 auch die in den rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten Beschäftigten die Möglichkeit zu wöchentlichen freiwilligen Selbsttests erhalten (soweit verfügbar).

Das bisher bis zum 31. März 2021 befristete Angebot von anlasslosen Schnelltests für das Personal in Schulen, Kindertagesstätten und Hilfen zur Erziehung hat demnach keinen eigenen Anwendungsbereich mehr und läuft aus. Über die Beendigung dieses Verfahrens werden wir Sie in einem gesonderten Schreiben informieren.

Ziel der angepassten Testmöglichkeiten ist es, Infektionsketten zu unterbrechen und sowohl die Kinderbetreuung, den Präsenzunterricht als auch die Jugendhilfeleistungen der Hilfen zur Erziehung abzusichern und aufrechtzuerhalten. Daher bekommt das Personal in den Schulen, Kindertagesstätten und in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz das Angebot, auf freiwilliger Basis **einmal wöchentlich** Selbsttests nutzen zu können (soweit verfügbar).

Positive Testergebnisse, die im Rahmen der Selbsttestung auftreten, sind nach Infektionsschutzgesetz sowie der Neufassung der Absonderungsverordnung als Verdachtsfälle meldepflichtig und erfordern eine unverzügliche PoC- oder PCR-Testung. Erst nach einer Bestätigung eines positiven Selbsttests durch einen positiven PoC- oder PCR-Test durch geschultes Personal tritt eine Quarantänepflicht ein. Demnach sind auch erst dann weitere Maßnahmen bei Kontaktpersonen zu ergreifen. Ein alleiniger vorliegender positiver Selbsttest führt insbesondere nicht zu einer sofortigen Quarantäne der betroffenen Person oder der betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien, sondern indiziert vielmehr eine weitere verpflichtende PoC- oder PCR-Testung. Durch die umfangreichen Teststrukturen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des „Testens für Alle“ sind schul-, kindergarten- und wohnortnah ausreichend Teststellen vorhanden, um unverzüglich eine PoC- oder PCR-Testung zu ermöglichen.

Für die in den Tageseinrichtungen betreuten Kinder gelten die angepassten Testmöglichkeiten der wöchentlichen Selbsttests nicht, da diese gleichzeitig über die allgemein zur Verfügung stehenden Testmöglichkeiten, etwa im Rahmen des Schul- oder Kitabe-suchs, bereits umfasst sind. Auch alle weiteren Beschäftigten (z.B. Verwaltungskräfte)



haben die Möglichkeit, sich im Rahmen des kostenlosen Schnelltestangebotes für alle asymptomatischen Bürgerinnen und Bürger testen zu lassen.

## **2. Informationen zur weiteren Verfahrensweise der Selbsttests für das Personal in Tageseinrichtungen für Kinder**

Die Selbsttests sind nur zur Verwendung in den Tageseinrichtungen für Kinder und dort ausschließlich für das in der Einrichtung eingesetzte Personal vorgesehen.

Das Land stellt dafür **ab dem 7. April 2021 befristet für sieben Wochen bis einschließlich der 20. Kalenderwoche** zum Beginn der Pfingstferien Selbsttests kostenlos zur Verfügung (soweit verfügbar). Das Angebot umfasst einen kostenlosen freiwilligen Selbsttest je berechtigter Mitarbeiterin / berechtigtem Mitarbeiter pro Woche.

Die Beschaffung und Verteilung an die Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV). Die Auslieferung wird durch einen externen Logistikpartner koordiniert.

Damit rechtzeitig zum Start der angepassten Testmöglichkeiten ab dem 07. April 2021 die benötigte Stückzahl von Selbsttests zur Verfügung gestellt werden kann, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen:

1. Die Träger tragen bis zum **24. März 2021 um 18.00 Uhr** in einem dafür zur Verfügung gestellten Online-Portal die genaue Anzahl der zu Selbsttests berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Es kann dann eine Auslieferung bis zum 07. April 2021 erfolgen. Die erstmalige Lieferung deckt den Bedarf an Selbsttests für einen Zeitraum von zwei Wochen ab.
2. Geben Sie je Einrichtung die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die einen regelmäßigen direkten Kontakt zu den betreuten Kindern haben. Hierunter fallen neben den pädagogischen Fach- und Assistenzkräften beispielsweise auch Hauswirtschaftskräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, Personen im Freiwilligendienst, Auszubildende etc.
3. Bestellungen nach dem 24. März 2021 sind möglich, allerdings kann die Lieferung dann nicht mehr rechtzeitig zum 07. April 2021 erfolgen.
4. Sofern die Einrichtung während der Osterferien geschlossen hat, teilen Sie dies über das Online-Portal mit. Die Auslieferung erfolgt dann erst nach den Ferien.



5. Bitte beachten Sie, dass **nur eine einmalige Bestellung je Einrichtung möglich ist**. Es wird automatisch anhand der angegebenen Anzahl der zu Selbsttests berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gesamtmenge berechnet für den zur Verfügung stehenden Zeitraum.
6. Bestellungen für zurückliegende Kalenderwochen sind nicht möglich.
7. Die Auslieferung der Selbsttests wird abhängig von der Anzahl der bestellten Selbsttests über gängige Versanddienstleister oder aber eine Spedition in Teillieferungen durchgeführt. Die Lieferungen sind für Sie kostenfrei.
8. Weitere Informationen zur Registrierung und Benutzung des Online-Portals erhalten die Träger in Kürze.
9. Bitte beachten Sie zwingend: Die Lieferung erfolgt ausschließlich an die Adresse der Einrichtung. Am Auslieferungstag muss vor Ort ein oder mehrere Ansprechpartner anwesend sein, um die Lieferung entgegennehmen zu können. Darüber hinaus ist es notwendig, dass bei größeren Stückzahlen ausreichend Lagerungsfläche zur Verfügung steht. Die Lagerung und Verteilung erfolgt in eigener Verantwortung.
10. Sofern beim Bestellvorgang eine E-Mailadresse hinterlegt wurde, erhalten Sie eine Bestätigung, sobald der Auftrag an den Versanddienstleister übergeben wurde.

**Aufgrund dieses Informationsschreibens bitten wir Sie, sich auf die Benutzung der Selbsttests einzustellen und ggf. notwendige planerische und organisatorische Vorbereitungen zu treffen.**

**Ermitteln Sie bitte insbesondere die genaue Anzahl der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und klären Sie darüber hinaus die Prozesse für die Registrierung und Nutzung des Online-Portals sowie der Auslieferung der Selbsttests ab.**

Bei allgemeinen Rückfragen wenden Sie sich bitte an [kita-support@lsjv.rlp.de](mailto:kita-support@lsjv.rlp.de). Außerdem können Sie uns telefonisch erreichen unter Tel.: 06131-967-500. **Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen telefonisch oder schriftlich keine Auskunft über den Bestell- und Lieferstatus geben können.**



Die Landesregierung möchte mit diesem Verfahren über den März hinaus dazu beitragen, dass es ein hohes Maß an Sicherheit im Arbeitsfeld der (teil-) stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung gibt und dankt Ihnen für Ihr Engagement zum Wohle der Kinder und Jugendlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek